Amtsblatt

für das Amt Ruhland

die Stadt Ruhland und die Gemeinden
Grünewald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka, Schwarzbach

Verantwortlich für den Textteil: Amt Ruhland • Öffentlichkeitsarbeit
Internet: www.amt-ruhland.de • e-mail: amt@amt-ruhland.de

Jahrgang 28 (2018) | Ruhland, den 20.04.2018 | Ausgabe 01/18

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

2 - Bereitschaftsdienst des Amtes Ruhland
- Bereitschaftsdienst der Ärzte im Amt Ruhland
- Stellenausschreibung Gemeindearbeiter/ in Gemeinde Hermsdorf
- Bekanntmachung Soziales/Finanzen
  · Informationen der Amtskasse zur Zahlung von
  · Beiträgen, Steuern, Gebühren und Abgaben
  · Beratungsangebote Gesundheitsamt

2-3 · Information Landkreis OSL-Der Landrat kostenlose und neutrale Beratung im Pflegestützpunkt

3 · Elternbrief 1

3-5 · Bekanntmachungen Ordnungsamt
· Bekanntmachung der Wahlbehörde zur Wahl des Landrates des Landkreis Oberspreewald-Lausitz am 22. April 2018
· Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in ordentlichen Gerichtsbarkeiten im Jahr 2018

5 - Termine der Sitzungen der Stadtverordneten und der Gemeindevertretungen im Juni 2018

5-6 - Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses / Satzungen des Amtes Ruhland

6 · 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr

6-7 · Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Ruhland

7 - Bekanntmachung Beschluss der Gemeinde Hohenbocka
- Bekanntmachung Beschluss der Gemeinde Grünewald

7-10 **Nichtamtlicher Teil**
· Veranstaltungsplan 2018
· Bürgermeisterbrief des Bürgermeisters der Stadt Ruhland
· Treffpunkt Bibliothek
· Seniorenverband Ruhland

11-14 - Vereinsmitteilungen
· DRK Kleiderkammer
· Termine Blutspende
· Information des DRK Ortsverbandes Ruhland
· Verkehrsteilnehmerschulung
· Einladung Jagdgenossenschaft Ruhland
· Einladung Jagdgenossenschaft Hermsdorf/Lipsa
· Einladung Jagdgenossenschaft Guteborn
· HV Ruhland/Schwarzheide
· SV Arnsdorf informiert
· Heimatverein Ruhland
· KC Ruhland Frauentagsfeiern
· Spielmannszug Ruhland
· Zollhaus – Himmelfahrt 2018

Kirchliche Nachrichten
· Katholische Gottesdienste

IMPRESSUM

Das Amtsblatt erscheint 4 Mal jährlich. Es wird kostenlos an alle Haushalte des Amtes Ruhland verteilt.
Auflage: 3.800
Das Amtsblatt für das Amt Ruhland kann beim Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Über dies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland – Öffentlichkeitsarbeit – Erdgeschoss, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.
Herausgeber:
Amt Ruhland, R.-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland
www.amt-ruhland.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amtsverwaltung Ruhland, Tel. 035752/370
Satz, Druck und Anzeigenverkauf:
DRUCK + SATZ, GbR Mayer und Lorz Gewerbestr. 17, 01983 Großräschen , Tel. 035753 17701 u. 17703
Verteilung:
KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. Brandenburg, Geierswalder Str. 14, 02979 Bergen, www.wochenkurier.info, WOCHENKURIER@cwk-verlag.de, Beate Lehnert: 03571 467163

Amtliche Bekanntmachungen

Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 0 17 22 11 79 66

Zu benachrichtigende Stellen:

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizeidienststelle Lauchhammer	03574 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	03573 880
Leitstelle für den Rettungsdienst, den Brand- und Katastrophenschutz	0355 632-0
WAL Wasserverband Lausitz	03573 8030
envia	035752 360 u. 01802 305070
SpreeGas Cottbus 24 Std.-Bereitschaft	0355 25357 0355 7822–225
Komm.Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg	03573 77340
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Lindner Ruhland	035752 30304

Bereitschaftsdienste der Ärzte im Amt Ruhland

Der Dienst beginnt an Werktagen um 19.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Mittwochs und freitags beginnt der Dienst um 13.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Sonnabend und Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen beginnt der Dienst früh um 7.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 116 117

Stellenausschreibung für die Gemeinde Hermsdorf

Das Amt Ruhland schreibt zum 01.06.2018 die unbefristete Stelle eines/er Gemeindearbeiters/in mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden in der Entgeltgruppe 2 TVöD aus.
Zur Gemeinde Hermsdorf gehören der Gemeindeteil Lipsa und der Ortsteil Jannowitz.

Ihre Aufgaben sind:

- Unterhaltungsarbeiten an und in kommunalen Einrichtungen
- Hausmeistertätigkeiten
- Unterstützung bei den Aufgaben der Verkehrssicherung, beim Winterdienst, bei der Landschaftspflege sowie im Hoch- und Tiefbau
- Reparatur- und Werterhaltungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich
- Pflege der vorhandenen Technik
- Reinigungs- und Pflegearbeiten auf dem kommunalem Friedhof

Wir erwarten:

- Eigenverantwortliche Erledigung der übertragenen Aufgaben mit hohem Engagement und persönlichem Einsatz
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit
- Hohe Flexibilität bei den Arbeits- und Einsatzzeiten
- Von Vorteil ist eine Berufsausbildung bzw. Fertigkeiten in Baugewerken (Elektriker, Maurer, Straßen- oder Tiefbauer) oder in der Grünlandpflege (Motorsense, Kettensägeschein etc.)
- Sie sollten im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B oder BE sein.

Sollte das Profil auf Sie zutreffen und die Herausforderung Sie ansprechen, so senden Sie bitte Ihre vollständigen aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis 04.05.2018 (Ausschlussfrist) an das

Amt Ruhland
Amtsdirektor
Rudolf-Breitscheid-Straße 4
01945 Ruhland

Kennwort Gemeindearbeiter
Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet.

Roland Adler
Amtsdirektor

Soziales / Finanzen (035752/3741)

Kasse (Tel. 035752/3731)

Information zur Zahlung von Beiträgen, Steuern, Gebühren und Abgaben

ACHTUNG WICHTIGE ZAHLUNGSTERMINE

Nutzungsentgelt für Garage und Garten	
Elternbeiträge für Kindertagesstätten immer monatlich zum 15.	
Grundsteuer und Hundesteuer	15.05.18
Gewerbesteuer	15.05.18
Grundsteuer und Hundesteuer	01.07.18

unter Angabe des Kassen-bzw. Buchungszeichens.

Sparkasse Niederlausitz:
BIC WELADED1OSL
IBAN DE65 1805 5000 3070 1000 14
Deutsche Kreditbank AG: BIC BYLADEM1001

IBAN DE36 1203 0000 0000 6049 59
Mahngebühren ärgern Sie? Dann nutzen Sie die Vorteile einer Einzugsermächtigung:

- kein Zahlungstermin wird vergessen.
- Sie erhalten keine Mahnung; Säumniszuschläge entstehen nicht
- Sie ersparen sich den Weg zur Bank.

Sollten Sie kein entsprechendes Formular mit dem Bescheid erhalten haben, finden Sie dieses auch im Internet unter www.amt-ruhland.de unter Formulare-Formulare Finanzen-Lastschrifteinzug-SEPA Mandat.

WICHTIG

Soll die Einzugsermächtigung für den zuletzt ergangenen Bescheid gelten, muss sie spätestens 10 Bank Tage vor Fälligkeit in der Amtskasse vorliegen.

Hinweis:
Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der Pflicht zur fristgerechten Zahlung.

Beratungsangebote des Gesundheitsamtes

Außenstelle in Ruhland, Berliner Straße 29, Zollhaus

Suchtberatung (Beratung für Betroffene und Angehörige) jeden 3. Donnerstag im Monat von 13.00 - 15.00 Uhr
vorherige Terminvereinbarung möglich über:
Herr Piskol Tel. 03573 8704334
Sozialpsychiatrischer Dienst
(Beratung für psychisch Kranke und Angehörige)
jeden 2. Donnerstag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr
Frau List / Diplompädagogin Tel.: 03573 8704337

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Der Landrat

Kostenlose und neutrale Beratung im Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt Senftenberg in der Ernst-Thälmann-Straße 129 wurde im Januar 2010 eröffnet. Zentrales Ziel ist

die komplexe trägerunabhängige Beratung, Versorgung und Betreuung für alle um Hilfe und Rat zum Thema „Pflege“ suchenden Menschen.
Die drei Mitarbeiterinnen vor Ort bieten im Rahmen der Sprechzeiten neben persönlichen und telefonischen Beratungen auch Hausbesuche an. Auch die Möglichkeit, Fragen per Post oder E-Mail zu klären, besteht.
Die Pflege- und Sozialberaterinnen des Pflegestützpunktes bieten unter anderem Informationen zu den Themen Pflegebedürftigkeit/Pflegestufen, Finanzierung der Pflege, Bundes- und landesrechtliche Sozialleistungen, Häusliche Krankenpflege/ Pflegedienste/Sozialstationen, Pflegeheime, Service (Betreutes) Wohnen, Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Hilfe im Haushalt, Hausnotruf, Mahlzeitendienst (Essen auf Rädern), Behindertenfahrdienst, Eingliederungshilfe, Fahrkosten zur ärztlichen Behandlung und
Therapieeinrichtungen, Patientenverfügung/ Betreuungsverfügung/Vorsorgevollmacht, Wohnen im Alter, bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit ohne Barrieren/ Wohnraumanpassungsmaßnahmen und deren Finanzierungsmöglichkeiten sowie Schwerbehindertenausweis und Schwerbehindertenrecht. Zudem unterstützen die Beraterinnen bei Antragstellungen und bei der Hilfsmittel- und Pflegehilfsmittel Versorgung.
Durch Vernetzung von vorhandenen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten, Dienstleistungen und Akteuren im Landkreis werden Hilfen optimiert und das Zusammenwirken der Beteiligten gefördert.
Die Sprechzeiten des Pflegestützpunktes Senftenberg, Ernst-Thälmann- Str.129, lauten wie folgt:

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich findet jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr eine Außensprechstunde in Lübbenau, Haus der Harmonie, Straße der Jugend 34, statt.
In Lauchhammer sind die Mitarbeiterinnen jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Liebenwerdaer Straße 69.
Die Sozialberaterin ist unter der Telefonnummer (03573) 363345 erreichbar, die Pflegeberaterinnen haben die Telefonnummer (03573) 3693863. Fragen per E-Mail können an senftenberg@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de gestellt werden. Die Fax-Nummer lautet (03573) 363346.

Elternbrief 1:
1 Monat: Früherkennungsuntersuchungen

Ihr Kind ist da – wir gratulieren!
Auch wenn Ihr Kind kerngesund ist und sich prächtig entwickelt – gehen Sie auf jeden Fall zu den Früherkennungsuntersuchungen. Für Babys und Kleinkinder sind insgesamt zehn Untersuchungen vorgesehen. Mit ihrer Hilfe können Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen frühzeitig erkannt und behandelt werden. Außerdem sind sie eine gute Gelegenheit, Vertrauen zu einem Kinderarzt zu fassen, bevor der Nachwuchs tatsächlich einmal krank wird. Die ersten beiden „U´s“ hat Ihr Baby vermutlich schon im Krankenhaus erlebt; die dritte sollte in der vierten oder fünften Lebenswoche stattfinden. Im ersten Jahr folgen noch drei weitere, bei denen die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes überprüft wird.
Fragen Sie die diesen Gelegenheiten ruhig nach, falls Sie etwas nicht verstehen. Und weisen Sie den Arzt darauf hin, wenn Ihnen selbst etwas auffällt, das Sie sich nicht erklären können. Lassen Sie sich auch über die Ernährung Ihres Babys informieren, besonders, wenn in Ihrer Familie Allergien, Asthma oder Hauterkrankungen vorkommen.

- Sie können zu Hause einen Merkzettel schreiben, damit Sie all Ihre Fragen parat haben.
- Rufen Sie den Kinderarzt ruhig auch zwischendurch an, wenn Sie etwas beunruhigt.
- Sie sprechen nicht so gut Deutsch? Fragen Sie nach, ob ein Mitarbeiter in der Praxis übersetzen kann oder bringen Sie selbst jemanden mit.

Weitere Themen im Elternbrief 1 sind: „Einander kennen lernen“, „Gemeinsam einen Rhythmus finden“, „Warum Babys schreien“, „Drei-Monats-Koliken“, „Wenn´s mit dem Stillen mal nicht klappt“, „Unterstützung durch die Hebamme“, „Was ein Baby sonst noch braucht“, „Impfungen“, „Elternzeit“ und „Elterngeld“.
Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).
Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

Ordnungsamt
(Tel. 035752/3755)

Bekanntmachung der Wahlbehörde zur Wahl des Landrates des Landkreises Oberspreewald-Lausitz am 22. April 2018 und einer ggf. notwendig werdenden Stichwahl am 06. Mai 2018 (§ 42 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung – BbgKWahlV)
Gemäß § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird Folgendes bekannt gemacht.

1. Die Wahl des Landrates des Landkreises Oberspreewald-Lausitz findet am 22. April 2018 statt. Eine ggf. notwendig werdende Stichwahl findet am 06. Mai 2018 statt. Die Wahl dauert jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinden des Amtes Ruhland sind wie folgt in Wahlbezirke eingeteilt:

Stadt Ruhland	3 Wahlbezirke
Gemeinde Hermsdorf	3 Wahlbezirke
Gemeinde Schwarzbach	2 Wahlbezirke
Gemeinde Guteborn	1 Wahlbezirk
Gemeinde Grünewald	2 Wahlbezirke
Gemeinde Hohenbocka	1 Wahlbezirk

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis spätestens 01. April 2018 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen wählen können.

3. Die Briefwahlvorstände zur Wahl des Landrates treten am jeweiligen Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Landratsamt Senftenberg, Dubinaweg 1, Haus I zusammen.
4. Die wahlberechtigten Personen können nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wahlbenachrichtigung ist vorzulegen. Die Wahlbenachrichtigungskarte wird den wahlberechtigten Personen wieder ausgehändigt. Diese ist bei einer notwendig werdenden Stichwahl erneut vorzulegen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes haben sich die wahlberechtigten Personen auszuweisen. Wer erst zur Stichwahl wahlberechtigt wird oder wer nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist und bereits für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat oder wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht nur für die erste Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält für die Stichwahl von Amts wegen einen Wahlschein.
5. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitgehalten werden. Die Stimmzettel enthalten die mit Beschluss des Kreiswahlausschusses zugelassenen Wahlvorschläge.
   Bei der Wahl bzw. einer ggf. notwendig werdenden Stichwahl hat jede wahlberechtigte Person eine Stimme. Der Wähler muss den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnen. Ist nur ein Bewerber zugelassen, ist in einem bei den Wörtern „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreisen ein Kreuz zu setzen.
   Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
6. Eine wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.
7. Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein hat, kann an der jeweiligen Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.
   Wer zur Wahl des Landrates durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen weißen Stimmzettel, einen blauen amtlichen Wahlbriefumschlag sowie einen orangefarbenen Stimmzettelumschlag beschaffen. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel, legt diesen in den orangefarbenen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen. Der verschlossene orangefarbene Stimmzettelumschlag ist mit dem unterschriebenen Wahlschein in den blauen Wahlbriefumschlag einzulegen. Der blaue Wahlbriefumschlag ist zu verschließen und an die dort angegebene Stelle zu übersenden.
   Der blaue Wahlbriefumschlag kann auch dort abgegeben werden. Die Briefwahl kann auch an Ort und Stelle bei der Wahlbehörde ausgeübt werden.
   Der blaue Wahlbrief zur Wahl des Landrates muss der darauf angegebenen Stelle spätestens am 22. April 2018, 18.00 Uhr vorliegen.
   Der blaue Wahlbrief zur Stichwahl des Landrates muss der darauf angegebenen Stelle spätestens am 06. Mai 2018, 18.00 Uhr vorliegen.
8. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahllokal bzw. den Briefwahlvorständen, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
9. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Amtsdirektor

Amt Ruhland
Der Amtsdirektor
R.-Breitscheid-Str.4
01945 Ruhland
(Tel. 03 57 52/37 22)

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl des Landrates des Landkreises Oberspreewald-Lausitz am 22. April 2018 und einer etwa notwendig werdenden Stichwahl am 06. Mai 2018 (§ 18 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung - BbgKWahlV)

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Landrates des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für die Wahlberechtigten des Amtes Ruhland (Wahlbehörde) wird in der Zeit
   vom 03. bis 06. April 2018
   während der Öffnungszeiten
   Dienstag 09.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
   Donnerstag 09.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
   in der Verwaltung des Amtes Ruhland, R.-Breitscheid-Straße 4, 01945 Ruhland, Einwohnermeldeamt zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, bei der unter Ziff. 1 angegebenen Stelle eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Wahl des Landrates bis spätestens zum 01. April 2018 eine Wahlbenachrichtigung zugestellt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss dies der Wahlbehörde mitteilen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis
   Ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gemäß den §§ 14 und 15 BbgKWahlV kann bei der unter 1. genannten Stelle zu den dort genannten Öffnungszeiten gestellt werden.
5. Erteilung von Wahlscheinen

5.1 Einen Wahlschein für die Wahl des Landrates erhält auf Antrag:
- eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Wahl des Landrates nicht zugegangen ist, kann ihm bis 15 Uhr am Wahltag ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.2 Wahlscheine für die Wahl des Landrates können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten schriftlich oder mündlich bis zum 20. April 2018, 18.00 Uhr bei der Wahlbehörde Amt Ruhland schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumenttierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wahlscheine dürfen frühestens ab dem 20. Februar 2018 erteilt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15 Uhr am Wahltag gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates noch bis 15.00 Uhr am Wahltag stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung einer anderen Person bedienen. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

5.3 Wer einen Wahlschein für die Wahl des Landrates hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen. Das Wahlgebiet ist der Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Einer wahlberechtigten Person, die für die Wahl des Landrates einen Wahlschein erhalten hat, wird für die Stichwahl von Amts wegen ein Wahlschein ausgestellt, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass die wahlberechtigte Person zur Stichwahl im Wahlbezirk (Wahllokal) wählen will. In diesem Fall erhält die wahlberechtigte Person mit dem Wahlschein bzw. den Briefwahlunterlagen für den Wahltag die Wahlbenachrichtigungskarte für den Tag der Stichwahl zurück. Eine Person, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt wird, erhält von Amts wegen einen Wahlschein.

5.4 Ergibt sich aus dem Antrag auf einen Wahlschein nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so werden dem Wahlschein beigefügt:

- ein amtlicher weißer Stimmzettel
- ein amtlicher orangefarbener Stimmzettelumschlag,
- ein amtlicher, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener blauer Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den orangefarbenen Stimmzettelumschlag mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Umschlag) und dem unterschriebenen weißen Wahlschein in den blauen Wahlbriefumschlag einlegen, diesen verschließen und an die dort angegebene Stelle übersenden. Der blaue Wahlbriefumschlag kann auch dort abgegeben werden. Die Briefwahl kann auch an Ort und Stelle bei der Wahlbehörde ausgeübt werden.

Der blaue Wahlbrief muss der darauf angegebenen Stelle spätestens am 22.04.2018 bzw. im Falle einer Stichwahl am 06.05.2018 um 18.00 Uhr zugehen bzw. vorliegen.

Amtsdirektor

Amt Ruhland
Der Amtsdirektor
R.-Breitscheid-Str.4
01945 Ruhland
(Tel. 03 57 52/37 22)

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2018

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
zum 31.12.2018 endet die Amtsperiode der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Deshalb ist im Jahr 2018 die Neuwahl der Schöffinnen und Schöffen durchzuführen.
Die nächste Amtsperiode beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2023
Sollten Sie Interesse haben als ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtlicher Richter beim Amtsgericht Senftenberg mitzuwirken, zwischen 26 und 69 Jahre alt und im Amt Ruhland wohnhaft sein, dann melden Sie sich bitte bis spätestens 31.05.2018 beim
Amt Ruhland
R.-Breitscheid-Straße 4
01945 Ruhland
Herr Konzack – Ordnungsamt
Tel. 035752/3755
e-mail: ordnungsamt-leiter@amt-ruhland.de

Nach dem Ausfüllen eines Bewerbungsvordruckes wird dieser dem Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtes Senftenberg übermittelt.

Konzack
Leiter Ordnungsamt

Information zum geänderten Wahllokal in Arnsdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am 22.04.2018 und im Falle einer Stichwahl am 06.05.2018 findet die Wahl des Landrates im Landkreis Oberspreewald-Lausitz statt. In Arnsdorf (Wahlbezirk: Ruhland 3) findet die Wahl nicht wie üblich in der Sportgaststätte in der Ludwig-Jahn-Straße 25 sondern in den Räumlichkeiten der Brauchtumspflege in der Straße Am Schwarzwasser 15 statt. Dies ist bereits auf Ihren Wahlbenachrichtigungskarten so vermerkt. Ich bitte um Beachtung dieser Änderung.

Konzack
Wahlleiter

Termine der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen im Juni 2018

Gemeindevertretung Schwarzbach	am 11. 06. 2018
Gemeindevertretung Grünewald	am 12. 06. 2018
Stadtverordnetenversammlung Ruhland	am 18. 06. 2018
Gemeindevertretung Hermsdorf	am 20. 06. 2018
Gemeindevertretung Guteborn	am 21. 06. 2018
Amtsausschuss des Amtes Ruhland	am 26. 06. 2018 in Hermsdorf
Gemeindevertretung Hohenbocka	am 27. 06. 2018

Beschlüsse des Amtsausschusses
Satzungen des Amtes

Der Amtsausschuss des Amtes Ruhland fasste in seiner Beratung am 20. März 2018 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 02/VI/01/18
Bestellung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Ruhland
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 02/VI/02/18
1. Änderung zur „Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Ruhland“
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 02/VI/03/18
Konzept zur Entwicklung einer leistungsfähigen und zukunftssicheren Struktur des Brandschutzes im Amt Ruhland
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 02/VI/04/18
Beschluss zur Realisierung des Bauvorhabens Neubau Feuerwehrgerätehaus Guteborn unter Berücksichtigung neuer Rahmenbedingungen
Der Beschluss wurde angenommen.

1. Änderung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Ruhland

Aufgrund des § 3 in Verbindung mit § 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) und des § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – Bbg.BKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, Nr. 9, S. 197 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08 [Nr. 12], S.202, 206) hat der Amtsausschuss des Amtes Ruhland in seiner Sitzung am 20.03.2018 folgende Änderung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Ruhland beschlossen:

§ 3
Aufwandsentschädigung

(1) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Ruhland mit Leitungs- oder Sonderfunktion haben Anspruch auf Aufwandsentschädigung wie folgt:

1.	Amtswehrführer	1.500,00 EUR/Jahr
2.	stellv. Amtswehrführer	400,00 EUR/Jahr
3.	Amtsjugendfeuerwehrwart	400,00 EUR/Jahr
4.	Digitalfunkbeauftragter	200,00 EUR/Jahr
5.	Ortswehrführer	300,00 EUR/Jahr
6.	stellv. Ortswehrführer	200,00 EUR/Jahr
7.	Gerätewart einer Ortswehr	150,00 EUR/Jahr
8.	stellv. Gerätewart einer Ortswehr	80,00 EUR/Jahr
9.	Technikwart einer Ortswehr	150,00 EUR/Jahr
10.	stellv. Technikwart einer Ortswehr	80,00 EUR/Jahr
11.	Jugendfeuerwehrwart (Jfw) einer Ortswehr	250,00 EUR/Jahr
12.	Betreuer Jugendfeuerwehr	70,00 EUR/Jahr

(2) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Ruhland im aktiven Einsatzdienst haben Anspruch auf Aufwandsentschädigung wie folgt:
1. Angehörige im ehrenamtlichen aktiven Einsatzdienst: 50,00 EUR/Jahr
Als aktiv gilt ein Mitglied der Feuerwehr sofern es mindestens 20 Zeitstunden an Diensten der jeweiligen Ortswehr im Betrachtungszeitraum nach § 4 (3) dieser Satzung teilgenommen hat.
2. Atemschutzgeräteträger erhalten, sofern sie mindestens 6 Monate desvorangegangenen Betrachtungszeitraumes nach § 4 (3) dieser Satzung als tauglich eingestuft wurden, zusätzlich 50,00 EUR/Jahr
3. entfällt
4. entfällt

(3) Der jeweiligen Ortswehr wird für jedes Mitglied der Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung sowie jedes inaktive Mitglied im Einsatzdienst ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 10,00 EUR in der Form eines frei verfügbaren und beim Träger des Brandschutzes abrufbaren Budgets zur Verfügung gestellt. Als inaktiv gilt jedes Mitglied der Einsatzabteilung, welches nicht mindestens 20 Zeitstunden an Diensten der jeweiligen Ortswehr im Betrachtungszeitraum nach § 4 (3) dieser Satzung teilgenommen hat.

§ 4
Voraussetzung zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung
(3) Als Stichtag für die Betrachtung der Gruppenzugehörigkeit, der Anzahl der geleisteten Dienstzeiten und der Tauglichkeit der Atemschutzgeräteträger gilt der 30. 09. eines jeden Kalenderjahres. Als Betrachtungszeitraum gilt die Spanne zwischen dem 30. 09. des jeweiligen Vorjahres bis zum 30. 09. des jeweiligen aktuellen Kalenderjahres.

§ 6
Wegfall der Aufwandsentschädigung

(1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 3 (1) entfällt, wenn der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ununterbrochen länger als 3 Monate seine Funktion nicht wahrnehmen kann. Der Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Änderung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Ruhland tritt rückwirkend zum 01.01. 2018 in Kraft.

Ruhland, den 23. 03. 2018

gez. Adler
Amtsdirektor

Bekanntmachungen
Stadt Ruhland

Die Stadtverordnetenversammlung Ruhland fasste in ihrer Beratung am 10. April 2018 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 01/VI/01/18
Abschluss eines Landpachtvertrages
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/02/18
Aufhebung des Beschlusses Nr. 01/VI/39/17 zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Ruhland, Flur 3, Flurstück 680 und Beschluss zum Verkauf von Teilflächen des Grundstückes
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/03/18
Einrichtung eines absoluten Halteverbotes auf der Dresdener Straße in Ruhland
Der Beschluss wurde zurückverwiesen in die Ausschüsse
Beschluss Nr. 01/VI/04/18
Bildung einer Arbeitsgruppe für die Gestaltung der Außenanlagen des Gutshofes
Der Beschluss wurde zurückverwiesen in die Ausschüsse
Beschluss Nr. 01/VI/05/18
Vertreter der Stadt Ruhland in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lausitz
Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss Nr. 01/VI/06/18
Standort der Luthereiche auf der Fläche an der L55 Richtung Arnsdorf
Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss Nr. 01/VI/07/18
Zum Antrag des Vereins „Wir für Ruhland e.V.“ zur Errichtung eines Lehmbackofens auf dem Gelände des Gutshofes 2
Der Beschluss wurde zurückverwiesen in die Ausschüsse
Beschluss Nr. 01/VI/08/18
Zum Antrag des Heimatvereines Ruhland zur Aufstellung eines Gemarkungssteines in Eigenleistung
Der Beschluss wurde angenommen
Beschluss Nr. 01/VI/09/18
Vergabe der erforderlichen Bauleistungen zur Umsetzung des Bauvorhabens „Ruhland Ausbau Bahnhofsumfeld“
Der Beschluss wurde angenommen
Beschluss Nr. 01/VI/10/18
Vergabe und Umsetzung der, mit dem Bauvorhaben Bahnüberführung L57 Ruhland erforderlichen, kommunalen Bauleistungen
- Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung Bahnüberführung L57 Ruhland
- Erneuerung Regenwasserkanal im Bereich Gehweg Nordstraße (im Baufeld der Bahnüberführung L 57 Ruhland)

Der Beschluss wurde angenommen
Beschluss Nr. 01/VI/11/18
Übernahme der Flurstücke 112, 170 und 431 in der Flur 5 Gemarkung Arnsdorf
Der Beschluss wurde abgelehnt

Gemeinde Hohenbocka

Die Gemeindevertretung Hohenbocka fasste in ihrer Beratung am 28. März 2018 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 08/VI/01/18
Verkauf des Flurstückes 12 der Flur 6
Der Beschluss wurde angenommen.

Gemeinde Grünewald

Die Gemeindevertretung Grünewald fasste in ihrer Beratung am 13. März 2018 folgende Beschlüsse:
Beschluss Nr. 07/VI/01/18
Aufhebung des Beschlusses Nr. 07/VI/05/17 und Abschluss des geänderten Ausleihvertrages
Der Beschluss wurde angenommen.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Informationen des Amtes, der Stadt Ruhland und der Gemeinden Hohenbocka, Hermsdorf, Schwarzbach, Grünewald und Guteborn

Amtsverwaltung

Veranstaltungsplan 2018
der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Ruhland: Stadt Ruhland mit GT Arnsdorf, Hermsdorf mit GT Lipsa und OT Jannowitz, Schwarzbach mit GT Biehlen, Guteborn, Grünewald mit GT Sella, Hohenbocka

Erreichbarkeit, Auskünfte, Nachfragen:
Anschrift: Amt Ruhland, Öffentlichkeitsarbeit,
Rudolf-Breitscheid-Str. 4, 01945 Ruhland
Tel.: 035752 3710, Fax: 035752 2097,
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@amt-ruhland.de
Stand: 26.02.2018

Titel Kurzbeschreibung	Ort	Veranstalter	Termin (Datum und Beginn)
April			
Hexenfeuer / Tanz in den Mai	MKC – Lade Hohenbocka	Feuerwehrverein	30.04.2018 18.00 Uhr
Maifeuer	Hermsdorf, Lipsa und Jannowitz		30.04.2018
Maifeuerfest	Festplatz Guteborn	Quellengemeinschaft Guteborn e. V.	30.04.2018
Maibaum stellen	Platz der Volkssolidarität Grünewald		30.04.2018 19.00 Uhr
Maibaum stellen	Dorfplatz Sella		30.04.2018 18.00 Uhr
Mai			
Saisoneröffnung und Jubiläum 20 Jahre „Kastanienhof“	Reiterhof Hohenbocka	Reit- und Fahrverein Hohenbocka	01.05.2018 10.00 Uhr
Traktorentreffen	Richters Reitplatz in Schwarzbach	Militärverein Schwarzbach	05.05.2018 ab 9.00 Uhr
Versammlung mit Kaffeetrinken und Gespräche Vortrag Nicole Günther	Schützenhaus Ruhland Anmeldung bis 02.05.18 Tel. 30123 Kosten 3,50 EUR	Brandenburgischer Seniorenverband e.V. Ortsverband Ruhland	09.05.2018 14.00 Uhr
Männertag	Reiterhof Hohenbocka	Reit- und Fahrverein Hohenbocka	10.05.2018 09.00 Uhr
Kutschentreffen	Schwarzbach	Reit- und Fahrverein Schwarzbach e.V.	10.05.2018
Himmelfahrt	Dorfplatz Grünewald		10.05.2018 9.00 Uhr
Dorffest zum Jubiläum des Zamperclubs	Dorfplatz Grünewald		12.-13.05.2018
Buchlesung mit Büchertausch	HKC-Vereinsheim Hohenbocka	Volkssolidarität	18.05.2018 15.00 Uhr
Kinder- und Fischerfest	Schlossteich Guteborn	Angler- und Freizeitverein Guteborn	19./20.05.2018

Pfingstfest	Reiterhof Hohenbocka	Reit- und Fahrverein Hohenbocka	21.05.2018 10.00 Uhr
Juni			
49. Wanderpokal-turnier	SeeCampus Niederlausitz, Lauchhammer str. 33, Schwarzheide	Handballverein Ruhland / Schwarzheide	02.06.2018 09.00 – 18.00 Uhr
Musikschulen öffnen Kirchen	Evang. Kirche Hermsdorf	Kammermusik-ensemble der Musikschule OSL	03.06.2018 16.00 Uhr
Kinderfest	Schlosspark Lipsa	Karnevalsverein Lipsa	09.06.2018
Versammlung mit Kaffeetrinken, Gespräche und Bingo	Schützenhaus Ruhland	Brandenburgi-scher Seniorenver-band e.V. Ortsverband Ruhland	13.06.2018 14.00 Uhr
50jähriges Jubiläum des Spielmannszug Ruhland mit Sternmarsch, Musikschau, Tanz	Schützenhaus und Schützenhaus-garten Ruhland	Spielmannszug Ruhland	16.06.2018 Eintritt frei!
Sportfest zum Jubiläum „95 Jahre Hohenbockaer Sportverein „grün-gelb“ 1923 e.V.	Sportplatz	Hohenbockaer Sportverein	16.06. 15.00 Uhr 17.06.2018 11.00 Uhr
Grillnachmittag	HKC-Vereinsheim Hohenbocka	Volkssolidarität	22.06.2018 15.00 Uhr
Tagesfahrt „Blaue Seen & Scharfes Gelb“	Anmeldung und Bezahlung bis 15.04.2018 bei Frau Ullbrich Tel. 2650 Kosten 45,00 EUR	Brandenburgi-scher Seniorenver-band e.V. Ortsverband Ruhland	29.06.2018
Jubiläumsfeier „50 Jahre Hohenbockaer Karnevalsclub e.V.“	Schlosspark	Hohenbockaer Karnevalsclub und Feuerwehr-verein	30.06.2018 15.00 Uhr
Kinder- und Heimatfest	Festplatz Guteborn	Quellenverein Guteborn e. V.	30.06.- 02.07.2018
Hermsdorfer Teichfest	Hermsdorf		lt. Aushang

Juli			
Karnevalisti-scher Frühschoppen	Schützenhaus Ruhland	Karnevalclub Ruhland	01.07.2018 10.30 Uhr
Kummelbrass Konzert Klassisch bis Swing	Evang. Kirche Hermsdorf		01.07.2018 16.00 Uhr
Fußballturnier	Sportplatz Lipsa	Jugend Hermsdorf/ Lipsa	Mitte Juli 2018
Kinderferien-lager 1.Durchgang	Reiterhof Hohenbocka	Reit- und Fahrverein Hohenbocka	29.07. – 04.08.2018
August			
Kinderferien-lager 2.Durchgang	Reiterhof Hohenbocka	Reit- und Fahrverein Hohenbocka	05.08.- 11.08.2018
Turmfest	Dorfplatz Sella		10.- 12.08.2018
Hermsdorfer Motorradtreffen	Lipsa		August 2018
September			
Dorffest	Festplatz Schwarzbach	Dorfclub Schwarzbach e.V.	01.- 02.09.2018
Nachtpokallauf	Sportplatz Grünewald		07.09.2018 18.00 Uhr
Reiterfest	Schwarzbach	Reit- und Fahrverein Schwarzbach e.V.	09.09.2018
Tag des offenen Denkmals mit Führungen, Chor-Konzert, Ausstellung	Kirche Hermsdorf		09.09.2018
Gesprächs-runde	HKC-Vereinsheim Hohenbocka	Volkssolidarität	14.09.2018 15.00 Uhr
Weinlieder-abend	Bürgerhaus Schwarzbach	Gemischter Chor Schwarzbach e.V.	22.09.2018
Oktober			
Lipsaer Geflügel- und	Lipsa		06.10.2018
Traktoren-schau			

Herbstfest	HKC-Vereinsheim Hohenbocka	Volksolidarität	12.10.2018 15.00 Uhr
Oktoberfest mit Original Schwarzbachtalern	Festzelt auf dem Festplatz Schwarzbach	Dorfclub Schwarzbach e. V.	13. 10. 2018
Ausstellung des RGZV Hohenbocka e.V.	Ausstellungshalle Dorfaue 9 in Hohenbocka	Rassegeflügel-züchterverein Hohenbocka e.V.	20./21.10.2018
Halloweenfest	Stadt Ruhland	Karnevalclub Ruhland	31.10.2018 17.00 Uhr
November			
Kirmestanz	Jugend/Bürgerhaus Lipsa im beheizten Festzelt		03.11.2018
Rassegeflügel-ausstellung	Jannowitz		03.-04.11.2018
Vortrag	HKC-Vereinsheim Hohenbocka	Volkssolidarität	09.11.2018 15.00 Uhr
Kirmestanz	Bürgerhaus Schwarzbach	Gemischter Chor Schwarzbach e.V.	10.11.2018
Karnevals-eröffnung Konfettiparty	Gasthaus „Zur Linde“ Hohenbocka	Hohenbockaer Karnevalsverein	10.11.2018 20.11 Uhr
Umzug und Schlüssel-übergabe	Stadt Ruhland	Karnevalclub Ruhland	11.11.2018 11.11 Uhr
Eröffnungs-veranstaltung 50. Session	Schützenhaus Ruhland	Karnevalclub Ruhland	17.11.2018 20.00 Uhr
Dezember			
Adventkonzert	Bürgerhaus Schwarzbach	Gemischter Chor Schwarzbach e.V.	01.12.2018
Weihnachts-markt	MKC – Lade Hohenbocka	Vereine der Gemeinde Hohenbocka Feuerwehr-verein, Karne-valsverein, Sportverein	01.12.2018 15.00 Uhr
Pyramide anschieben	Grünewald an der Feuerwehr		01.12.2018 15.00 Uhr
Adventsfest mit Märchenspiel	Gasthaus Jänchen Guteborn	Quellengemein-schaft Guteborn e. V.	02.12.2018

Adventsfest mit Märchenspiel	Gasthaus Jänchen Guteborn	Quellengemein-schaft Guteborn e. V.	02.12.2018

Weihnachts-feier	HKC-Vereinsheim Hohenbocka	Volkssolidarität	07.12.2018 15.00 Uhr
Adventssingen	Gasthaus „Zur Linde“ Hohenbocka	Volkschor Hohenbocka e.V.	15.12.2018 15.00 Uhr
Weihnacht-liches Turmblasen	Dorfplatz Sella		2. Advents-Wochenende
Weihnachts-markt	Hermsdorf	FFw Hermsdorf	lt. Aushang

Ruhland

Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,
am 16. Februar 2018 beging das Amt Ruhland sein 25jähriges Jubiläum. Vertreten durch den Bürgermeister überbrachte die Stadt Ruhland Glückwünsche der Stadt Ruhland und dem Ortsteil Arnsdorf.

Am 02. März 2018 führten wir beim DRK in der Dresdener Str. in Ruhland unseren für das 1.Quartal 2018 geplanten Vereinsstammtisch durch. Thema war unter anderem wieder die Vereinsförderrichtlinie und die Frage, wer als Vereinskoordinator geworben werden könnte. Herzlichen Dank an das DRK Team für die nette Bewirtung der teilnehmenden Gäste.
Das alljährliche Ostersingen fand wieder am liebevoll österlich geschmückten Brunnen statt. Unterstützt vom Verein „Wir für Ruhland“ konnten ca. 120 begeisterte Gäste am Ruhlander Brunnen musikalisch begrüßt werden. Auch wenn das Wetter in diesem Jahr weniger attraktiv war, unser Brunnen war oft ein Hintergrund für manches Selfie.
Am 28.03.2018 wurde Frau Susanne Wolf durch den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Methner, verabschiedet. Frau Wolf trainierte mit großer Freude fast ein halbes Jahrhundert die Ruhlander Gymnastikgruppe. Herzlichen Dank für Ihr sportliches Engagement und alles Gute für die nächsten Herausforderungen in der Elbestadt Meißen.
Für die Luthereiche, ein Geschenk Ortrands anlässlich der 700 Jahrfeier gibt es inzwischen verschiedene Standortideen. Unser Parkaktiv stellte den Antrag, die Pflege der Luthereiche für 10 Jahre zu übernehmen, wenn diese am ursprünglich vorgesehenen Standort Landesstrasse Ruhland in Richtung Arnsdorf/ Ortrand gepflanzt wird. Die Entscheidung hierzu fällt bei der Stadtverordnetenversammlung am 10. April 2018.
Nun zu einigen Informationen zum Bauvorhaben Ausbau Bahnhofsumfeld Ruhland, wobei ich mich teilweise auf zur Verfügung gestellte Informationen des Amtes Ruhland stütze.
Anfang des Jahres hat die Deutsche Bahn die betriebsnotwendigen Leitungen, die das zukünftige Baufeld (zukünftiger Bahnhofsvorplatz) kreuzen, umverlegt. Diese Arbeiten waren dringend notwendig.
Das hierfür notwendige Verfahren wurde mit Unterstützung der Deutschen Bahn eingeleitet. Ein abschließender Bescheid ist dem Amt zwischenzeitlich zugegangen.
In diesem Jahr, im 2. Quartal ist angedacht, den zugänglichen Teil des Bahnhofes herzurichten. Dazu gehören der Abriss der Stützmauer und der Rückbau der vorhandenen Verladerampe. Ziel des Beräumens ist das Angleichen des Geländeniveaus zu

benachbarten Grundstücken.
Ausschreibungen (zwei Lose) für Arbeitsleistungen im Jahr 2018 wurden bereits ausgeschrieben.
Im 3. Quartal soll ein erster Teil, ca. 40 PKW-Stellflächen, hergerichtet werden.
Angestrebt ist, einen ununterbrochenen Bedarf an PKW-Stellplätzen provisorisch zu decken.
Beide, parallel zur Landesstraße verlaufenden Bushaltestellen, sollen im Jahr 2018 abgerissen werden. Der Busverkehr wird über die gegenüberliegenden verbleibenden Bushaltestellen abgesichert, Fahrgäste werden frühzeitig über geplante Planänderungen informiert.
Vorschau:

- *24. Schützenfest der „Ruhlander Schützengesellschaft 1345 e.V.“ vom 11. bis 13. Mai 2018*
- *19.Bürgermeister- Radeltour am 09.06.2018, Treffpunkt um 9.00 Uhr an der Ruhlander Feuerwehr, telefonische Voranmeldung bitte bis zum 01. Juni 2018 im Amt Ruhland / Frau Kerstan Telefon 3710 oder per Mail an bm@stadtruhland.de*
- *50 jähriges Bestehen Spielmannszug Einheit 68 Ruhland e.V. vom 15.-16.06.2018*

Ihr Bürgermeister
Uwe Kminikowski

Treffpunkt Bibliothek

Frühling

Frühling ist in der Bibliothek. Und wie sieht der Frühling aus? Die Kinder- und Jugendabteilung hat neue Regale, neue Farbe an den Wänden und es gibt viele neue Kinderbücher.
Für die Erwachsenen gibt es eine Ausstellung mit vielen Büchern über Gartengestaltung, Baumschnitt, Kübelpflanzen, Feng Shui usw. Viele Bücher geben Anregungen und Hinweise für Pflanzen, Bäume und Hecken. Machen sie aus ihren Garten ein kleines Paradies. Unsere Bücher helfen Ihnen dabei.

Ausmalbild für die Jüngsten

Unsere Öffnungszeiten:
Die 9-12 und 14-18 Uhr
Do 14-17 Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Gabriele Bräuer

Bibliothek Ruhland, Güterbahnhofstr. 1a, 01945 Ruhland
Tel.: 035752-2135, Email: bibliothek-ruhland@gmx.de

Der Seniorenverband Ruhland feierte sein 25jähriges Bestehen

Im Februar feierte der BSV OV Ruhland im Schützenhaus Ruhland sein 25jähriges Bestehen, der am 01. Februar 1993 gegründet wurde.
Es sollte eine kleine Feier werden, die allen Senioren in Erinnerung bleibt. Mit dem Mittagessen begann dann unsere Feier für alle Vereinsmitglieder. Nachdem die geladenen Gäste eintrafen, begann der offizielle Teil unserer Feierlichkeit. Die Vorsitzende Frau Thürmer ließ mit ihrer Ansprache die 25 Jahre Verbandsarbeit Revue passieren und schloss ihre Rede mit den Worten „Werte Gäste und Senioren, im Namen des Vorstandes möchte ich Ihnen viel Gesundheit, Freude und Wohlergehen wünschen und das Glas erheben und symbolisch mit Ihnen anstoßen“.
Im Anschluss daran begann gemeinsam mit dem BSV Vorsitzenden Herrn Butz die Auszeichnungen des Ehrengastes Frau Walter. Er bedankte sich bei Frau Walter für die lange Tätigkeit als Vorsitzende im OV Ruhland. Auch 2 Gründungsmitglieder Frau Fickelscherer und Herr Maltan erhielten für ihre 25jährige aktive Mitarbeit im Verband eine Ehrung und Auszeichnung.

Nach dem Kaffeetrinken trat Frau Goßmann mit ihren Kindern auf, sie musizierten, sangen und trugen Gedichte vor.

Wir möchten uns für diese gelungene Darbietung der Musikschule Ruhland ganz herzlich bedanken. Es war eine wunderschöne Vorstellung.

Ganz besonderen Dank möchten wir allen Sponsoren sagen, ohne die unsere Feier nicht so ausgestattet und möglich war.

Frau Milde	Sparkasse Ruhland
Herrn Adler	Amtsdirektor Amt Ruhland
Herrn Kminikowski	Bürgermeister Stadt Ruhland
Frau Korb/Herr Galle	DS Touristik Ruhland
Frau Theiss	SPD Bürgerbüro Ruhland
Fam. Lehmann	Fleischerei Lehmann Ruhland
Lidl Team	Lidl Filiale Ruhland
Frau Sperling	Bäderstudio Sperling Ruhland

Auch die Frauentagsveranstaltung im März war wunderbar. Herr Buhr vom Marktkauf erzählte uns viel von der Neugestaltung und von dem Haustürtransfer zum Markt und zurück. Mit einem Frauentagsgeschenk verabschiedete sich der Marktleiter bei allen Senioren. Nach dem Kaffeetrinken überraschten uns Frau Meyer und Frau Kurtz mit einer wunderschönen musikalischen Darbietung.
Nochmals ein herzlicher Dank an alle die uns bei unserer Vereinsarbeit unterstützten und damit unseren Senioren große Freude bereiteten.

Seniorenverband Ruhland

Vereinsmitteilungen

DRK - Kleiderkammer

Die Kleiderkammer in der Dresdener Straße ist jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr geöffnet.

gez. Brigitte Gärtner
Vorsitzende

Termine Blutspende

Samstag,	05.05.18	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag,	06.07.18	15.00 – 19.00 Uhr

in der Geschwister-Scholl-Oberschule Ruhland, Dresdener Str. 9

Das Deutsche Rote Kreuz Ortsverein Ruhland informiert

Das neue Jahr wurde traditionsgemäß mit einen Sektempfang eingeläutet. Trotz Sturmwarnung kamen die meisten Kameraden und auch der Bürgermeister, Herr Uwe Kminikowski, gab uns die Ehre.
Es gab Hinweise und Vorschläge für die Gestaltung unseres Vereinslebens im neuen Jahr.
Herr Asche war am 12.Februar mit einem Dia-Vortrag „Ruhland – gestern und heute - bei uns zu Gast. Es war für alle Anwesenden ein toller und interessanter Vortrag. Schade nur, dass die Bevölkerung unsere Angebote nicht wahrnimmt.
Am 8. März feierten wir den Internationalen Frauentag. Die Bowle schmeckte und es war ein lustiger Abend.
Einen Besuch der Rettungswache Lauchhammer werden wir am 22. März absolvieren und am 09. April besuchen wir das Dorftheater in Kroppen.
Donnerstag, den 12. April 2018 laden wir um 17.00 Uhr alle interessierten Bürger zu einem Vortrag über Kriminalität und Prävention durch unsere Revierpolizei ein. Ort: Dresdener Straße 24, in den Räumen des DRK (Sozialstation bzw. gegenüber Friedhof). Der Eintritt ist frei.
Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass alle Vorträge und Weiterbildungen für die Bevölkerung zugänglich und kostenlos sind.
Im Mai werden wir unsere Exkursion durchführen, welche uns zur Bastei und zur Festung Königstein führt.
Es ist zwar noch ein bisschen Zeit, aber ich möchte heute schon bekannt geben, dass wir alle Bürger des Amtes Ruhland, aber auch Bewohner der angrenzenden Gemeinden und Städte ganz herzlich zum Tag der offenen Tür am Mittwoch, den 11. Juli 2018 ab 13.00 Uhr einladen. Gemeinsam mit den Frauen und Männern der Sozialstation Ruhland öffnen wir unsere Räume zur Besichtigung. Es werden kostenlos Blutdruck und Zuckerwerte gemessen und wir bieten Kaffee, Kuchen sowie Bratwurst und ein kleines Kulturprogramm an.

Brigitte Gärtner
Vorsitzende

Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am 13. Juni 2018 ab 18.00 Uhr im Feuerwehrschulungsraum in Ruhland, Ortrander Straße statt.

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Ruhland

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ruhland zu der am

11.05.2018, um 18:00 Uhr,

im Sozialgebäude des Sportplatzes in 01945 Ruhland, Ortrander Straße stattfindenden Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Ruhland recht herzlich ein.

Tagesordnung

TOP 1	Begrüßung der Mitglieder und der Gäste durch den Vorsitzenden der JGR
TOP 2	Bekanntgabe der Tagesordnung
TOP 3	Abstimmung Beschluss der Tagesordnung
TOP 4	Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
TOP 5	Rechenschaftsbericht über die Arbeit des Vorstandes der JG Ruhland 2017/2018
TOP 6	Finanzbericht 2017 / 2018
TOP 7	Revisionsbericht der Kassenprüfung
TOP 8	Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
TOP 9	Haushaltsplan für das kommende Wirtschaftsjahr 2018/2019
TOP 10	Befreiung von den Beschränkungen des §181 BGB (Insichgeschäft) und Beschlussfassung für den stellvertretenden Vorsitzenden der JG Ruhland, Steffen Handrack
TOP 11	Verlängerung der Pachtverträge um weitere 10 Jahre mit den PG Ruhland-West, Ruhland-Ost und Beschlussfassung
TOP 12	Bericht der Jagdpächter
TOP 13	Sonstiges / Diskussion
TOP 14	Schließung der Genossenschaftsversammlung

gez. Manfred Tietze
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Ruhland

Hinweis:
Die Vielzahl der auswärtigen Eigentümer, welche per Gesetz Mitglied der Jagdgenossenschaft sind, bitte ich, die Versammlung ebenfalls wahrzunehmen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hermsdorf / Lipsa

Der Vorstand lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hermsdorf / Lipsa zur Jahreshauptversammlung

am 20.04.2018 um 19.00 Uhr

in der Gaststätte Schäfer in Lipsa ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes einschl. Finanzbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Diskussion
5. Beschlussfassung
6. Aufstellung der Kandidaten für den neuen Vorstand
7. Wahl der Wahlkommission
8. Wahl des Vorstandes, Bekanntgabe des Ergebnisses
9. Konstituierende Sitzung des neuen Vorstandes
10. Schlusswort
11. gemeinsamer Imbiss

gez. Förster
Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Guteborn

Am Freitag, den 27.04.2018 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Jänchen in Guteborn.

Alle Grundstückseigentümer (Wald/Wiese/Acker), die bejagdbare Flächen in der Gemarkung Guteborn haben, sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
Bericht über das Jagdjahr 2017/2018 mit anschließender Diskussion
Bericht Kassenwart
Entlastung Vorstand
Abstimmung über Vergabe Begehungsscheine
Auszahlung Jagdpacht

Jagdvorstand Guteborn

Zurück zu den Wurzeln

Nach vielen Jahren findet das Turnier des HV Ruhland Schwarzheide eventuell wieder unter freiem Himmel statt

Am 02. Juni 2018 gibt es einen Handballleckerbissen in Schwarzheide.
Auf dem Gelände des Seecampus veranstaltet der HV Ruhland Schwarzheide sein 49. Wanderpokalturnier.
Dabei möchte sich der Verein auf neue, alte Wege begeben.
Das Turnier findet voraussichtlich erstmals unter freiem Himmel in Schwarzheide statt, jedoch hat das Spielen bei Sonne, Wind oder gegebenenfalls leichtem Regen eine durchaus lange Tradition in der fast 100jährigen Handballgeschichte in der Elsterstadt Ruhland.
Vom ersten Turnier bis zum Jahr 2003 wurde auf den beiden Handballfeldern des Sportplatzes in Ruhland gegenüber dem Schützenhaus um Tore gekämpft und in spannenden Spielen der jeweilige Turniersieger gekürt. Eingeladen wurden meist je 8 Frauen- und Männermannschaften, die in verschiedenen Spielen ansehnlichen Handball zelebrierten und die teilweise zahlreich erschienenen Zuschauer zu begeistern wussten. Die mit 13 Turniersiegen erfolgreichste Damenmannschaft kam aus Aschersleben, während bei den Männern mit 12 Siegen der Gastgeber die meisten Pokalsiege erringen konnte.
Mit dem Bau des Feuerwehrhauses in Ruhland wurden die beiden Handballfelder zurückgebaut und der HV Ruhland Schwarzheide musste auf die Sporthalle an der BASF ausweichen. Da in der Halle ja nur noch ein Feld zur Verfügung stand, mussten Spielzeiten verkürzt und die Anzahl der Mannschaften eingeschränkt werden. Auch konnte der Verein mit dem Turnier entfernt vom angestammten Platz nicht mehr so viele Zuschauer mobilisieren, um bei Kaffee und Kuchen oder einem kühlen Getränk den Sonnabend mit Handballgucken zu verbringen.
Doch das tat dem Spiel und der Freude am sportlichen Kräftemessen in lockerer Atmosphäre keinen Abbruch und immer konnte am Ende ein verdienter Sieger die Trophäe mit nach Hause nehmen.
Seit nunmehr 7 Jahren ist der HV Ruhland Schwarzheide mit seinem Turnier in der Halle des Seecampus zu Gast und fühlt sich dort wohl und auch von der Stadt Schwarzheide gut unterstützt. Dennoch soll dieses Jahr der Versuch gestartet werden, an die alte Tradition anzuknüpfen.
Die beiden Felder neben dem Seecampus direkt hinter dem Sportplatz bieten ideale Bedingungen, wieder mehr Mannschaften die Gelegenheit zu geben, sich im sportlichen Wettstreit zu messen.
Zahlreiche Einladungen wurden verschickt, die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren um den Spielern und den hoffentlich zahlreich erscheinenden Gästen ein schönes, spannendes Turnier zu präsentieren.
Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt; belegte Brötchen, Kaffee und Kuchen, Gegrilltes sowie zahlreiche Getränke werden bereitgehalten, um, wenn möglich den ganzen Tag auf dem Gelände zu verbringen.
Die Durchführung des Turniers soll neben dem Spaß auch mehrere positive Nebeneffekte erzielen, Der HV Ruhland/ Schwarzheide ist Heimat von 168 Mitgliedern, darunter 115 Kinder. In der laufenden Saison spielen 5 Mannschaften im weiblichen Bereich (F, D,C und B-Jugend sowie die Frauen) und zwei Mannschaften im männlichen Bereich (A-Jugend und Männer) Neben Geld, was für die Durchführung des Spielbetriebes erforderlich ist, braucht der Verein regelmäßig Nachwuchs, also Kinder und Jugendliche, die Interesse an einer den ganzen Körper trainierenden Ballsportart bekunden und neue Freunde in einer Mannschaft finden wollen.
Wenn durch die Durchführung des 49. Wanderpokalturnier des HV Ruhland Schwarzheide der ein oder andere Blut leckt und zum Probetraining zu uns kommt, haben wir schon viel erreicht.
Also bitte jetzt schon vormerken:
Am 02.Juni 2018 ab 09.00 Uhr ist das Gelände des Seecampus Schwarzheide für sehenswerten Handballsport reserviert und Sie sind herzlich dazu eingeladen.

P.S. Natürlich haben wir auch der Sonne eine Einladung geschickt....

SV Arnsdorf informiert:

Der Ligaspielbetrieb 2017/2018 ist Geschichte und es wird etwas ruhiger auf den Bahnen des SV Arnsdorf, trotzdem steht vor der Sommerpause, beim Kegeln noch der ein oder andere Termin ins Haus, bei dem Zuschauer immer gern gesehen sind. Im Mai gibt es noch 2 sportliche Highlights. Am 12.05.2018 zum einen die 1. Landesmeisterschaft im Sprint-Kegeln, für Männer Frauen und Mixedpaare. Dieser Wettkampfmodus auf Grund der kurzen Wurfdistanz (10 Volle/10 Abräumer) immer Spannung und durch das K.-O. System für manch Überraschung im Finale Anwurf ist hier um 9.00 Uhr. 14 Tage später am Wochenende 26./27.05. 2018, folgt dann das Landespokalfinale der Männer und Frauen Teilnahme berechtigt sind hier die jeweiligen Kreispokalsieger aus OSL, EE, SPN, MOL und UM, diese werden in den nächsten Wochen ausgespielt. Der Landespokalsieger qualifiziert sich dann für den DKBC Pokal in der nächsten Saison. Für den 30. Juni ist dann unser alljährliches Sportfest angesetzt. Hierfür sind teilnehmende Mannschaften in den Disziplinen Volleyball und Kleinfeldfußball immer gern gesehen. Meldungen können bis zum 20.06. über unsere Webseite www.sv-arnsdorf.de erfolgen, dort wird ein Kontaktformular eingerichtet und ihr findet zeitnah, aktuelle Infos zu Meldegebühren und Ablaufplan der Veranstaltung. Für‘s leibliche Wohl ist durch das Team der Sportgaststätte und den Grillmeister gesorgt.

Mit sportlichen Grüßen
SV Arnsdorf e.V.

Filmvorführung über „Ruhland einst und jetzt (bis 2017)“ im Gutshof Ruhland

Der Heimatverein für Heimatpflege 1889 Ruhland / Oberlausitz e.V. lädt interessierte Bürger zu einem Filmabend unter dem Motto „Ruhland einst und jetzt (bis 2017)“ am Freitag, dem 27. April 2018, 19.00 Uhr in den Gutshof Ruhland herzlich ein.
Herr Georg Asche möchte mit historischen Aufzeichnungen von Ruhland, seinen Menschen, Gebäuden und Denkmälern den Besuchern seine Heimatstadt in verschiedenen Zeitepochen nahe bringen.

Die Filmvorführung dauert 80 Minuten, zuzüglich einer kurzen Pause.
Eintrittskarten sind in der Postfiliale und bei Lotto-Jank erhältlich. Es wird ein Unkostenbeitrag von 5,- Euro erhoben.

Christine Rahm
Heimatverein Ruhland

Frauentagsfeiern als Abschluss einer langen Session

Am Aschermittwoch ist für die Narren normalerweise alles vorbei. In Ruhland geht es danach aber noch einmal richtig los. Im Jahr 2010 hatten sich die Herren des Karnevalclubs entschlossen, mal zum Frauentag eine spezielle Veranstaltung für die Damen anzubieten. Diese besondere Frauentagsfeier wurde sehr gut angenommen. Schon im nächsten Jahr mussten es, auf Grund der guten Nachfrage, gleich zwei Veranstaltungen sein. Danach gab es kein Halten mehr. Immer mehr Frauen aus Ruhland und Umgebung strömen jedes Jahr im März in das Ruhlander Schützenhaus. Seit vielen Jahren bieten die Karnevalisten jährlich vier Veranstaltungen an. Die Kartennachfrage ist riesig. Die Männer des Ruhlander Karnevalclubs schaffen es längst nicht mehr allein, diese speziellen Veranstaltungen für Frauen zu stemmen. Seit einigen Jahren sind auch die Frauen und Funken des Clubs in die Vorbereitung und das Programm zum Frauentag integriert. Im nächsten Jahr feiern die Ruhlander dann zehn Jahre Frauentag. Die Nachfrage nach Karten ist heute schon groß. Telefonisch können Sie sich für die Kartenvorbestellung 2019 noch registrieren lassen (035752 30374). Die Veranstaltungen 2019 finden am 15./16.3. sowie am 22./23.03.2019 im Schützenhaus statt.
An dieser Stelle auch noch einmal ein Dankeschön an alle Gewerbetreibenden, Ämter und Behörden, die den Verein das ganze Jahr über unterstützen und helfen. Danke auch an die anderen Vereine der Stadt, mit denen der Karnevalclub seit vielen Jahren sehr gut zusammen arbeitet. Die Vorbereitungen für die neue Session sind bereits angelaufen.
Ein runder Geburtstag steht für den Ruhlander Karnevalclub an. 50 Jahre Karneval werden gefeiert. Im Februar 2019 wird es eine spezielle Geburtstagsfeier geben. Eine Vielzahl von Veranstaltungen sind geplant. Bereits im Sommer wird es wieder den traditionellen närrischen Frühschoppen geben.
Am 31.10. findet das 18. Ruhlander Halloweenfest statt. Gern können sich Gruppen und Vereine nach vorheriger Anmeldung, am großen Halloweenumzug beteiligen. Beim Bühnenprogramm werden wieder Miss- und Mister Halloween ermittelt. Auch Livemusik wird es wieder geben. Das Ruhlander Halloweenfest wird schon seit vielen Jahren von unserem Heimatradiosender „Antenne Brandenburg“ präsentiert.
Am 11.11. beginnt dann für alle Narren die 50. Session. Wir werden uns natürlich wieder ein tolles Programm für Sie ausdenken. Bis dahin ein „Arche Noah“

KC Ruhland

Mit neuem Vorstand ins Jubiläumsjahr 2018

Der Spielmannszug Einheit 68 Ruhland e. V. wählte in seiner Jahreshauptversammlung am 16.03.2018 Frank Losch als neuen Vorstandsvorsitzenden des Vereins. Nach drei engagierten, arbeitsreichen aber vor allem schönen Amtsperioden (insg. 9 Jahre) wurde Hans-Joachim Benisch von den Mitgliedern entlastet und legte sein Amt als Vorsitzender auf eigenen Wunsch nieder, bleibt aber dem erweiterten Vorstand erhalten. Mit viel Anerkennung der Mitglieder wurde der alte Vorstandsvorsitzende aus dem Amt verabschiedet und der neue begrüßt.
Während Hans-Joachim Benisch seit der Gründung des Vereins im Jahr 1968 Mitglied ist, entfachte ein Auftritt des Spielmannszuges Ruhland zum 11.11.1996 in Schwarzheide bei Frank Losch, der in Jugendjahren beim Spielmannszug Dahme musizierte, wieder die Lust an der Marschmusik. Jetzt ist der Schwarzheider bereits 20 Jahre Mitglied bei den Ruhlander Spielleuten und leitet seit März 2018 die Geschicke des Vereins.
Es steht viel bevor im Jahr 2018 – der Spielmannszug Ruhland bereitet sich gleich auf zwei Höhepunkte vor: Am 15. und 16. Juni feiert der Verein sein 50jähriges Jubiläum. Am Freitagabend beginnen für die Vereinsmitglieder und ihre Gäste die Feierlichkeiten mit einer Festveranstaltung. Am Samstag zieht ein Sternmarsch befreundeter Spielmannszüge ab 13:30 Uhr durch Ruhlands Straßen, ab 14:15 Uhr findet im Schützenhausgarten eine Musikschau statt und mit einem öffentlichen Ball im Schützenhaussaal ab 20 Uhr finden die Feierlichkeiten ihren Abschluss. Große und kleine musikbegeisterte Ruhlander und ihre Gäste sind herzlich eingeladen, das Goldene Jubiläum der Ruhlander Spielleute zu feiern. Der Eintritt am Samstag zur Musikschau und zum Spielleuteball ist frei.
Der zweite Höhepunkt des Jahres ist der 10. Zapfenstreich im Amphitheater Großkoschen am 9. September. Hier präsentiert der Spielmannszug Ruhland mit dem Spielmannszug Senftenberg, den Marga Fanfaren und dem Tettauer Schalmeienorchester in toller Kulisse sein gesamtes Können. Die Veranstaltung war in den letzten Jahren stets ausverkauft und das begeisterte Publikum ließ zum Saisonende das Ufer des Senftenberger

Sees beben. Die Ruhlander Spielleute proben schon jetzt mit Ehrgeiz und viel Spaß, um auch in diesem Jahr ein Feuerwerk aus Marschmusik und bekannten Melodien vorführen zu können. Sichern Sie sich bereits jetzt Ihre Eintrittskarte.
Wer Lust bekommen hat, den Spielmannszug näher kennen zu lernen, findet weitere Informationen unter www.spielmannszug-ruhland.de. Klein und Groß begrüßt der Spielmannszug gern zu den Übungsstunden freitags ab 17 Uhr im Spielleuteheim (Stadtbibliothek am Busbahnhof).

Lindy Fritsch April 2018

Zollhaus ohne großes Familienevent zu Himmelfahrt 2018

In den vergangenen Jahren wurde der Tag der offenen Tür als Familienfest immer besser und mehr angenommen. Die jungen Menschen konnten sich mit allerlei Ballspielen oder an der Kletterwand sportlich betätigen. Hüpfburg, Bastel- und Schminkstraße und ganz hervorragend die Legostadt zeigten ihre erhebliche Anziehungskraft für alle Kinder – die Legostadt auch für die Erwachsenen. Im letzten Jahr stach ganz besonders die Falknershow heraus, der auch für dieses Jahr bereits wieder fest gebucht war. Die ganztägig umfassende gastronomische Versorgung einschließlich der alkoholfreien Cocktailbar erfreute sich größter Beliebtheit bei allen Gästen. Dieses Jahr wird dies nun alles nicht stattfinden können. Die allermeisten Mitbürger können sich noch an die ganz große Baustelle im letzten Jahr auf unserem Gelände erinnern. Von Juni bis Oktober 2017 wurde fast das gesamte Gelände um und um aufgebaggert, damit die Ferngasleitung unter der vorbeiführenden Straße „Elsterbogen“ und zum Teil auch auf unserem Freigelände erneuert bzw. neu verlegt werden konnte. Anschließend wurde das Gelände auch wieder hergerichtet. Jetzt zeigten sich aber ab etwa November/ Dezember 2017 immer mehr Setzungen mit Senkungen und Einbrüchen und daraus entstehenden Wassertümpeln und Gefahrenstellen. Mit der Baufirma – die im Übrigen gut arbeitete und keinen unnötigen Stress machte – war bereits bei Abschluss der Arbeiten vereinbart worden, zeitig im neuen Jahr die dann vorfindliche Situation erneut zu checken. Danach sollten entsprechende Bereiche nochmals überarbeitet werden. Dies war nun wegen des späten und von erheblicher Kälte begleiteten Wintereinbruchs bisher nicht möglich. Das Gelände wird somit zu Himmelfahrt nicht begehbar und nicht bespielbar sein.
Der Verein – einschließlich des mitverantwortlichen CVJM und Blaues Kreuz - hat sich entschlossen, ganz klein und nur auf der Zollhaus-Terrasse und vor dem Haus selbst befindlichen Parkplatzteil ein Fest(-chen) für sich selbst zu feiern. Natürlich wird es auch dort eine entsprechende – kleine – Versorgung mit allem geben, was es sonst auch gegeben hätte. Wir werden sicherlich auch den Rauschbrillenparcours aufbauen, damit jeder Vorbeikommende sich selbst mal testen kann. Im Saal werden wir möglicherweise auch spannende Spielfilme zeigen, die für unseren Hauptzielbereich der Sucht- und Drogenprävention was hergeben.
Ja, leider können wir keine bessere Nachricht geben und werben für Nachsicht und Einsicht in Dinge, die nicht zu ändern sind. Das Gute an der ganzen Angelegenheit: Wir nehmen die Zwangspause als Möglichkeit, weiter und neu am Konzept zu stricken und zu feilen und möglichst bald zu wissen, wie wir es dann im nächsten Jahr machen werden.

Alfred Mueller
Vorstandsvorsitzender
Verein-t im Zollhaus Ruhland e.V.

Nachsatz: Aber wir wollen jetzt schon werben für mehr Mitmacher mit und ohne ihre jeweiligen Vereine – besser mit den Vereinen - und Mitbürger, die sich gern zu einem solchen Fest engagieren wollen.

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ruhland und der jeweiligen Gemeinden

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde
„St. Peter und Paul“ Senftenberg
mit den Kirchorten: Klettwitz, Ruhland, Schwarzheide
Pfarrer Roland Elsner
(Tel.: 03573- 376513; pfarrer@katholisch-senftenberg.de)

Allgemeine Katholische Gottesdienstordnung
Sonntagsgottesdienste

Sonnabend	17.30 Uhr	Klettwitz
Sonntag	8.00 Uhr	Schwarzheide
	10.00 Uhr	Senftenberg

Werktagsgottesdienste

Dienstag	9.00 Uhr	Senftenberg
Mittwoch	18.00 Uhr	Klettwitz
Donnerstag	18.00 Uhr	Senftenberg
Freitag	9.00 Uhr	Ruhland

Die aktuellen Gottesdienstzeiten sind auch in den Schaukästen des jeweiligen Kirchortes ersichtlich.

Beachte:

21.05.18 Pfingstmontag	8.00 Uhr	Ruhland
03.06.18 Sonntag	10.00 Uhr	

gemeinsames Fronleichnamsfest des Dekanates in Lübbenau im Schlossgarten (keine Hl. Messe in unserer Pfarrei)

Anzeigen

kasimir
BEDACHUNG

André Kasimir Dachdeckermeister
Rohnaer Weg 2 • Jannowitz • 01945 Hermsdorf
Fon 035752.509854 • Fax 035752.961476
info@kasimir-bedachung.de

www.kasimir-bedachung.de

Tischlermeister
Veikko Thieme

Teichweg 30
01945 Tettau
Telefon: 03574/7373
Mobil: 0172/7967345
veikko.thieme@gmx.de

Wir bieten an:

- **Fenster** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Haustüren** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Innentüren**
  hochwertige Furnier- und CPL Oberflächen
- **Rollladen** in Kunststoff und Aluminium
- **Wand- und Deckenverkleidungen**
- **Verlegen von Laminat**
- **Glaserarbeiten**
- **Anfertigungen** z. B. Garagentore aus Holz
- **Schärfdienst** Sägeblätter und -ketten
- **Fachgerechte Montage**

Ich freue mich auf Ihren Anruf!

VERKAUF und VERMIETUNG
in RUHLAND

Immobilienangebote Ruhland und Schwarzheide
(in Zusammenarbeit mit Maklern der Region)

Vermietung in Ruhland:
Vermiete, Neubau/Erstbezug
Wohngebiet Schönburgsau ab 1. Quartal 2019,
3-R.Wg. ca. 98 m² Wfl. (gehobene Ausstattung) im EG
mit gr. Terrasse, Kellerraum, Carport u. Stellplatz.
Konditionen auf Anfrage

Vermietung in Schwarzheide:
Vermiete Gefluderstr., 2-R.Wg. im DG ca. 38 m² Wfl. mit
Küchenzeile, Balkon, Abstellraum u. PkW-Stellplatz.
Gas-Hzg. (EnB 136,4 kWh (m²-a)(E),
Konditionen auf Anfrage

Verkauf in Ruhland:
Eigentumswohnung, Bj. 1953, 3-R.Wg. ca. 62 m² Wfl.
mit Kellerraum, Stellplatz, Kernsanierung 1994, Gas-
Hzg. (EnB 181 kWh (m²-a)(F)
KP: 32.000 € zzgl. NK u. Prov.

Verkauf in Schwarzheide:
Eigentumswohnung (Gefluderstr.) Bj. 1997,
2-R.Wg. ca. 52 m² Wfl. im 2.OG, z. Zt. vermietet,
Loggia, Abstellraum und PkW-Stellplatz.
Gas-Hzg. (EnB 136,4 kWh (m²-a)(E),
KP: 52.000 € zzgl. NK u. Prov.

Sie wollen Ihr Haus/Grundstück verkaufen?
Gern übernehmen wir das für Sie.

Büro für Baufinanzierung und Immobilien
Dipl.-Ing. (FH) für Bauwesen
Sigurd Höntsch
Wirtschaftliches Betreuungsunternehmen
Dresdener Str. 46, 01945 Ruhland
Tel. 035752 / 30374
Mail: immobaufi@t-online.de

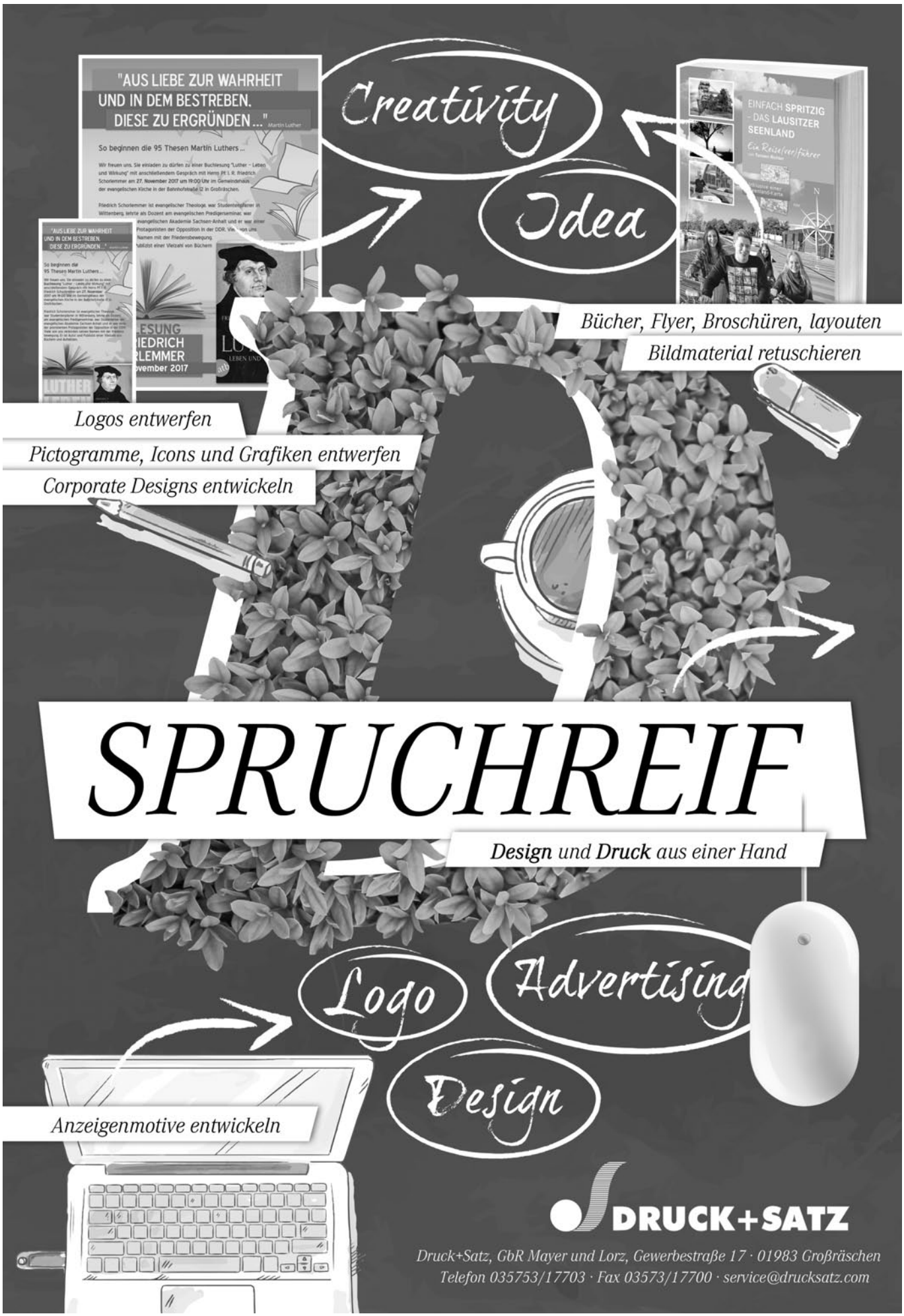
"AUS LIEBE ZUR WAHRHEIT
UND IN DEM BESTREBEN.
DIESE ZU ERGRÜNDEN ..."
So beginnen die 95 Thesen Martin Luthers ...
Creativity
Idea
EINFACH SPRITZIG
– DAS LAUSITZER
SEENLAND
Ein Reise(ver)führer
Bücher, Flyer, Broschüren, layouten
Bildmaterial retuschieren
Logos entwerfen
Pictogramme, Icons und Grafiken entwerfen
Corporate Designs entwickeln
SPRUCHREIF
Design und Druck aus einer Hand
Logo
Advertising
Design
Anzeigenmotive entwickeln
DRUCK+SATZ
Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17 · 01983 Großräschen
Telefon 035753/17703 · Fax 03573/17700 · service@drucksatz.com

LVM-Immobilienfinanzierung

Gebundener Sollzins p. a.	Sollzinsbindung	Effektiver Jahreszins
1,55 %	10 Jahre	1,56 %

- **Anfängliche Tilgung: 2 Prozent p. a.**
- **Kostenlos: 5 Prozent Sondertilgung p. a.**
- **Bereitstellungszins: 0,25 Prozent p. M. erst ab dem 7. Monat**
- **Monatliche Rate: 295,83 Euro***

Konditionen freibleibend, Stand: 23. Februar 2018
* Repräsentatives Beispiel bei einem Nettodarlehensbetrag von 100.000 Euro, einer Sollzinsbindung von 10 Jahren und bis 60 Prozent Beleihung. Die Gesamtlaufzeit beträgt dann ca. 37,1 Jahre.

Darlehensgeber ist die LVM Lebensversicherungs-AG. Die Konditionen gelten bei 100 Prozent Auszahlung. Zusätzliche Kosten entstehen mit der Bestellung von Grundpfandrechten sowie der Gebäudeversicherung. Diese Kosten sind im o. g. effektiven Jahreszins nicht enthalten.

Informationen erhalten Sie bei Ihrer:

LVM-Versicherungsagentur
Jens Arndt
Großer Siedlungsweg 6 B
01945 Hohenbocka
Telefon 035756 63747

Markt 16
01945 Ruhland
Telefon 035752 949234
info@arndt.lvm.de

LVM VERSICHERUNG

Jens Arndt
Großer Siedlungsweg 6 B
01945 Hohenbocka
Telefon 035756 63747

Markt 16
01945 Ruhland
Telefon 035752 949234

info@arndt.lvm.de

LVM VERSICHERUNG

3.200 Ehrenamtliche
Profis im Einsatz
WEISSER RING
Wir helfen Kriminalitätsopfern.
Damit Opfer nicht
schutzlos bleiben.
Helfen auch Sie!
Jetzt spenden:
www.weisser-ring.de

Begleitendes Wohnen mit Service in Ruhland

Vermietung ab 01. Juli 2018

Gemeinsam mit dem Martinshof Rothenburg bieten wir ein Begleitendes Wohnen, das ausgehend von der altersgerechten Baulichkeit auf die individuellen Bedürfnisse der Senioren setzt.

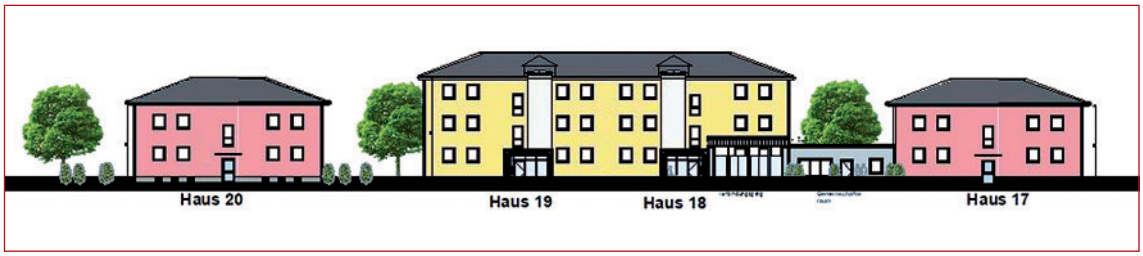

Das hochwertig sanierte Gebäudeensemble mit insgesamt 24 Wohnungen in der Karl-Marx-Straße in Ruhland bietet in den beiden flankierenden Häusern 17 und 20 schöne 1-und 2-Raumwohnungen mit Größen von 35 – 60 m². Die Wohnungen liegen ½ oder 1 ½ Treppen hoch und sind den noch „fitten“ Mietern vorbehalten.

Im Haus 18 /19 das zentral liegt, können ebenfalls ab dem 01.07.2018 1- und 2-Raumwohnungen angemietet werden, die mit einem Aufzug barrierefrei erreichbar sind. Die Wohnungsgrößen staffeln sich von ca. 35 bis 60 m². Große Balkone bieten einen tollen Ausblick ins Grüne.

Als Zwischenbau schließt der Gemeinschaftsbau zwischen Haus 18/19 und Haus 17 das Ensemble.

Wie schön ist es doch das Mittagessen nicht allein einzunehmen. Bei einem netten Plausch mit dem Tischnachbarn schmeckt es gleich noch mal so gut. Und vielleicht trifft man sich am Nachmittag noch zu einem Kaffee?!

Verantwortlich für die Serviceangebote in der Wohnanlage ist das Martinshof Rothenburg Diakoniewerk. Seit über 120 Jahren arbeitet diese soziale Einrichtung mit und für den Menschen.
Tagsüber wird eine Servicekraft für die Mieter als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Diese organisiert das gemeinschaftliche Leben. Dazu zählen u.a. Veranstaltungsangebote und gemeinsame Mahlzeiten aber auch individuelle Hilfe.

Jeder Mieter bestimmt selbst, wie er die Angebote in der Gemeinschaft und Hilfen in Anspruch nehmen möchte.

Sollte der Betreuungs- und Pflegebedarf steigen und mehr Unterstützung notwendig werden, kann man trotzdem in der gewohnten Umgebung wohnen bleiben. Ein ambulanter Pflegedienst, der ebenfalls in dem Komplex ansässig ist, steht auf Wunsch den Mietern zur Seite.

Also nicht lange zögern. Sprechen Sie uns an! Wir beraten Sie gern.
Zum 01.07.2018 werden die 24 Wohnungen vermietet.
Sichern Sie sich jetzt Ihre Wunschwohnung.

Informationen und Vermietung:
Verena Voigt
Tel. 0355 28 91 35 018
Mail: v.voigt@ik-bau.de